



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0229
BESCHLUSS-NR. 2020-70
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Dringliches Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden / Substantielles Protokoll**

4. Geschäft-Nr. 2020/075 Dringliches Postulat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden - Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2020-190) vom 1. Oktober 2020 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

DER GROSSE GEMEINDERAT

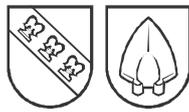
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht bzw. der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Beat Bornhauser, Kratzgasse 26, 8307 Ottikon
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, dreifach

Eingang des Postulates:
Mündliche Begründung im Rat durch den/die Postulanten/in
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates

9. März 2020
11. Juni 2020
11. Juni 2020



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0229
BESCHLUSS-NR. 2020-70

Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)
Eingang der stadträtlichen Antwort

11. Juni 2021
1. Oktober 2020

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR erteilt *der Ratspräsident* dem Postulanten, Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, das Wort, da dieses bei Vorliegen des stadträtlichen Antrages auf Abschreibung bzw. Erledigung des Postulates mindestens der Urheberschaft zusteht.

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP
POSTULANT/URHEBER DES VORSTOSSES

Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, bedankt sich beim Stadtrat in gleich mehrfacher Hinsicht. Einerseits für die zeitnahe, speditive und umfangreiche Antwort. Andererseits aber auch insbesondere für das erhöhte Tempo, dass nun schlussendlich angeschlagen und an den Tag gelegt wurde.

Beim Studium des beigefügten detaillierten Berichtes erschliesse sich einem das grosse Potenzial, welches sich die Stadt zur Nutzung und Installation von zusätzlichen Photovoltaikanlagen zu Eigen machen könnte; aufgrund der nachteiligen Wirtschaftlichkeitsrechnung verzichte sie aber in den meisten Fällen auf Massnahmen. Das rufe Erinnerungen nach dem Vorstoss von Gemeinderat David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnenden, Interpellation betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2020/077) wach. Umso mehr freut sich Gemeinderat Bornhauser im konkludierenden Schlusssatz des stadträtlichen Berichtes, wonach dieser gewillt sei, Lösungen zu suchen, um ebendiese Probleme zu lösen und die brachliegenden Potenziale zu nutzen.

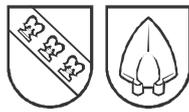
Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Nach entsprechender Rückfrage in den Reihen des Gesamtrates stellt *der Ratspräsident* fest, wonach offensichtlich ein Diskussionsbedürfnis besteht. Er erteilt das Wort dem ersten Redner, Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP.

ALLGEMEINE DEBATTE / RATSPLENUM

GEMEINDERAT PETER VOLLENWEIDER, BDP

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, würdigt das zu Grunde liegende Postulat, aber auch den detaillierten Bericht als sehr positiv. Das Dokument verschaffe einen sehr umfangreichen und detaillierten Einblick zur Situation auf dem Stadtgebiet von Illnau-Effretikon. Allerdings stünde bei der Beurteilung die Wirtschaftlichkeit etwas gar zentral im Vordergrund; vielmehr sei die Investition in die Zukunft und über einen längeren



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0229
BESCHLUSS-NR. 2020-70

Zeithorizont in den Fokus zu rücken (Zeitraum von 2, 3 und 5 Jahren), im Bewusstsein, wonach die Strompreise wohl in der stetigen Erhöhung begriffen sind.

Gemeinderat Vollenweider benutzt zur bildlichen Illustration seines Votums eine visuelle Projektionsunterlage, die in den Saal projiziert wird; sie findet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage 8).

Eine eigene Stromerzeugung würde eine grössere Unabhängigkeit zu den Lieferanten schaffen. Gemeinderat Vollenweider habe diese Thematik mit Stadtrat Marco Nuzzi, Ressort Hochbau, diskutiert. Je mehr Strom eingekauft werden müsse desto stärker erwachse daraus ein Abhängigkeitsverhältnis zum Lieferanten.

Allerdings seien dem Ressort bzw. der Abteilung Hochbau und dem beigezogenen Unternehmen bei der Objektbeurteilung zur Schiessanlage Luckhausen wesentliche Fehler unterlaufen. So...

- ... sei die 300 m-Anlage 1981 erbaut worden, und nicht wie dargelegt im Jahre 1971 (Bau der Pistolenanlage)
- ... leiste die maximal Auslegung 59.20 kWp, und nicht 9.92 kWp
- ... könne die Dachfläche mit bis zu 1'030 m² an Photovoltaik-Panelen ausgestattet werden, und nicht bloss mit 320 m²
- ... beträget die Eigenverbrauchsquote rund 25'000 kWh, und nicht 4'323 kWh
- ... liege der Wert der Stromerzeugung bei ca. 25'000 kWh und nicht bei ca. 12'927 kWh pro Jahr
- ... liegen die Investitionssummen wohl höher als die nun veranschlagten Fr. 35'784.-
- ... liegt die Eigenverbrauchsquote bei 80 %, und nicht bei 15.2 %, das macht mithin Einsparungen von ca. Fr. 2'500.- pro Jahr aus
- ... sind die Kosten nicht innert 69, sondern nach 25 Jahren amortisiert

Da das beurteilende Unternehmen falsche Einmesspunkte zu den zu Grunde liegenden Annahmen und Berechnungen verwendet hatte, führte dies zu unrichtigen Resultaten und folglich auch wohl zu einer zu pessimistischen Schlussfolgerung.

Die heutige Beurteilung lautet wie folgt:

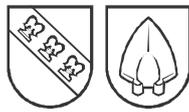
Die Ausrichtung und die Grösse des Daches würden sich zwar für den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage sehr gut eignen, aufgrund des geringen Strombedarfs und der niedrigen Rückspeisevergütung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ könne der produzierte Solarstrom nicht wirtschaftlich nachhaltig genutzt werden.

Nachdem Gemeinderat Peter Vollenweider die zuständigen Stellen auf diese Unachtsamkeit hinwies, hat der zuständige Stadtrat Ressort Hochbau in der Person von Marco Nuzzi in Aussicht gestellt, das Modell für die Schiessanlage Luckhausen neu berechnen zu lassen. Die neuerliche Gesamtbeurteilung dazu stehe allerdings noch aus.

Gemeinderat Vollenweider resümiert, wonach Strombedarf und -preise sich aufgrund veränderter Technologie und Lebensgewohnheiten (Umstellung Heizungstechnologie, E-Automobile, E-Bikes, Unterhaltungselektronik, usw.) wohl steigend entwickeln werden. Die Stadt habe Gelegenheit, Grundlagen zu schaffen, um diesen Aspekt zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner mitzugestalten

GEMEINDERAT MAXIM MORSKOI, SP

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, dankt dem Stadtrat für die Übermittlung des umfassenden Beurteilungsberichtes. Dieses Beispiel zeige, dass der Grosse Gemeinderat eben doch nachhaltigen Einfluss



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0229
BESCHLUSS-NR. 2020-70

auf die Geschäftstätigkeit des Stadtrates ausüben könne, sodass dieser das Bearbeitungstempo seiner Schwerpunktprojekte und aus dem Parlament initiierten Anliegen in den letzten Jahren in Themen wie Energie, Nachhaltigkeit usw. deutlich zu steigern vermochte.

Wie auch Vorredner Vollenweider erachtet es auch Gemeinderat Morskoi als nicht zielführend, das Kriterium der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Massnahmen als ultimativ ausschlaggebend einzustufen, da verschiedene Variablen auf sehr volatilen Annahmen beruhen und dieser Bereich der stetigen Entwicklung und Änderung unterworfen sei. So möge dies schnell dazu führen, dass falsche Schlüsse gezogen würden.

Gemeinderat Morskoi hofft, dass die öffentliche Verfügbar- bzw. Abrufbarkeit dieses Berichtes sichergestellt sei, da er auch für Private und die breite Öffentlichkeit von Interesse sein könnte.

GEMEINDERAT SIMON BINDER, SVP

Gemeinderat Simon Binder, SVP, sieht im vorliegenden Vorstoss eine unnötige Beanspruchung des Verwaltungsapparates, was nicht gerade für eine effiziente Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen spreche; auch wenn sich Gemeinderat Binder wünschen würde, dass sich die Photovoltaik-Technologie mit erhöhter Durchschlagskraft zu manifestieren vermöge und die Bevölkerung deren positive Eigenschaften vermehrt zu ihrem eigenen Vorteil nutzen könnte.

Das Postulat konnte nach Einreichung im März 2020 erst nach Lockerung der einschränkenden Massnahmen anlässlich der Juni-Sitzung des Grossen Gemeinderates (erste Zusammenkunft nach dem ersten Lockdown) begründet werden. Auch nachdem zahlreiche Votanten (Schumacher, Hildebrand, Käppeli) aus bürgerlichem Kreis und Stadtrat Nuzzi selbst auf den Umstand hingewiesen hatten, dass dem Stadtrat aufgrund der Fälligkeit des Budgetkredites und des fortgeschrittenen Jahresverlaufs nur noch fünf Monate verblieben, um den seinerzeitig durch die Ratslinke erhöhten Budgetposten «rauszubuttern», habe die Ratslinke dem Ansinnen mit Starrsinn zum Durchbruch verholfen. Ein Vorstoss, dessen Resultat bereits absehbar war, wurde umfangreich aufgearbeitet und bearbeitet.

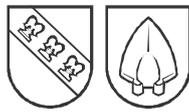
Der Stadtrat möge in seiner Arbeit nicht gehetzt werden, insbesondere dann nicht, wenn bekannt sei, dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Dachflächen doch beschränkt und endlich sei.

GEMEINDERAT ARIE BRUINIK, GRÜNE

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, habe sich die stadträtliche Antwort insbesondere bei einem Punkt mit Freude zu Gemüte geführt.

Gemeinderat Bruinink geht mit dem Stadtrat einig, wonach es sich als höchst unerfreulich erweise, dass die aktuelle Energiegesetzgebung es nahezu verunmöglicht, attraktive Eigenverbrauchsquoten zu erzielen und so die Wirtschaftlichkeitsrechnung nachteilig ausfällt. Mit der Änderung der Gesetzesnormen könne allerdings frühestens im Jahre 2025 gerechnet werden. Eine Möglichkeit, diese ungünstige Ausgangslage zu umgehen, stellen im Kanton Zürich anstehende Versuchs- und Pilotprojekte dar.

Für Gemeinderat Bruinink einen Grund mehr, den Vorstoss von Gemeinderat David Zimmermann, EVP, und Mitunterzeichnenden, Interpellation betreffend Konzept Quartierstrom für Illnau-Effretikon (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2020/077) zu referenzieren. Der Stadtrat möge sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Stadt Illnau-Effretikon zur Pilotgemeinde erkoren wird, um sich im Rahmen eines Versuchsprojektes die Vorteile des Quartierstroms eigen zu machen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0229
BESCHLUSS-NR. 2020-70

Nachdem das Wort aus dem Rat nicht weiter begehrt wird, erteilt *Ratspräsident Daniel Huber* dem zuständigen Mitglied des Stadtrates, Marco Nuzzi, Ressort Hochbau, das Wort.

REPLIK STADTRAT

STADTRAT MARCO NUZZI, FDP
RESSORT HOCHBAU

Stadtrat Marco Nuzzi, FDP, Ressort Hochbau, dankt dem Grossen Gemeinderat für die Gelegenheit, dass der Stadtrat die Thematik im Rahmen der Berichtserstattung zum Postulat habe umfangreich aufzeigen dürfen. Der Dank richte sich auch an die Verwaltungsangestellten, die in diesen Zeiten an allen Fronten stark gefordert seien und sich eingehend insbesondere mit den Themen Energie, Nachhaltigkeit, usw. auseinandergesetzt hatten.

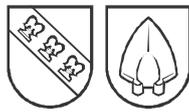
Der Bericht als solches sei in der Tat sehr umfangreich; der Grosse Gemeinderat habe nur auszugsweise Einblick erhalten, und bereits dieser Ausschnitt umschliesse eine beachtliche Anzahl an Seiten. Der Bericht verfolgte das primäre Ziel, relativ rasch zu eruieren, wo sich mit der durch den Grossen Gemeinderat anlässlich der letzten Budgetdebatte (2019/2020) ergänzten Budgetposition zusätzliche Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften realisieren liessen. Dass er die von Gemeinderat Vollenweider erörterte Unrichtigkeit enthielt, entsprang sicherlich keiner bösen Absichten. Die Sachlage zum aufgeworfenen Fall werde sicherlich nochmals überprüft.

Der Bericht fungiere in erster Linie als internes Arbeitsinstrument, das nun im Alltag Einsatz finden werde und somit keine statische Rolle, sondern ein dynamisches Leben entwickeln wird. Die zu Grunde liegenden Daten werden nun angereichert und stets nachgeführt. Das Dokument sei bereits heute auf den öffentlichen Seiten des Grossen Gemeinderates einsehbar.

Die Wirtschaftlichkeit stünde tatsächlich im Vordergrund. Die Stadt Illnau-Effretikon werde für den Moment sicherlich am «Tropf» der EKZ hängen bleiben. Der Stadtrat bzw. das Ressort Hochbau erwägen Abklärungen, Massnahmen und Wege, wie die aktuelle Situation optimiert werden könnte.

Stadtpäsident Ueli Müller und Stadtrat Marco Nuzzi waren bei den EKZ bereits vorstellig geworden, um Grundlagen zu besprechen, welche die Stadt Illnau-Effretikon zur Aspirantin für ein Pilotprojekt erheben könnte, letztlich sei der Einfluss, der sich geltend machen lässt aber verschwindend klein – die Stadt sei in diesem Prozess Bittstellerin, mehr denn auch nicht.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0229
BESCHLUSS-NR. 2020-70

ABSTIMMUNG

Einzelne Abstimmungen zu Ziffer 1, zu Ziffer 2

DER GROSSE GEMEINDERAT

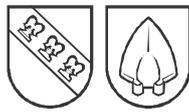
AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht bzw. der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP, und Mitunterzeichnende, betreffend Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden wird Kenntnis genommen.
1. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Beat Bornhauser, Kratzgasse 26, 8307 Ottikon
 - b. Abteilung Hochbau
 - c. Abteilung Präsidiales, dreifach

Obgenannter Beschluss kam in den zu den Dispositivziffern 1 und 2 einzeln durchgeführten Abstimmungen jeweils mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

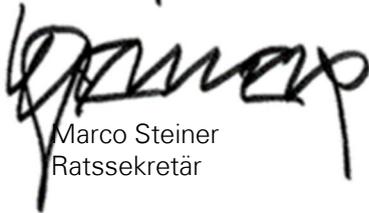


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-0229
BESCHLUSS-NR. 2020-70

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 11.12.2020